

Campingregeln und Hausordnung Freizeitpark Goorzicht 2026

Buchungen und Zielgruppen

Im Freizeitpark Goorzicht nehmen wir ausschließlich Buchungen von Personen ab 21 Jahren entgegen. Der Mieter oder Camper muss mindestens 21 Jahre alt sein. Wir behalten uns das Recht vor, eine Buchung jederzeit und ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Alleinreisende Jugendliche werden nicht zugelassen.

Der Freizeitpark Goorzicht richtet sich in erster Linie an Familien mit Kindern und Senioren. Unser gesamter Betrieb ist auf diese Gäste ausgerichtet. Unser Freizeitteam und unsere gastronomischen Einrichtungen gehen daher gezielt auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppen ein. Buchungen können von uns storniert werden – auch bei der Anreise –, wenn sich herausstellt, dass Sie nicht zur genannten Zielgruppe gehören.

Buchungen für Gruppen, Vereine, Schulen und Stiftungen sind ausschließlich telefonisch oder per E-Mail möglich. Für solche Buchungen können besondere Bedingungen gelten, zum Beispiel hinsichtlich der Begleitung oder der Lage der gewünschten Unterkünfte und Stellplätze. Wir behalten uns das Recht vor, bestimmte Gruppen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. An Hochsaisontagen werden keine großen Gruppen zugelassen; diese Zeiten sind ausdrücklich für die oben genannten Zielgruppen reserviert.

Preise

Preise Die auf www.goorzicht.nl veröffentlichten Preise sind unverbindlich. Der Freizeitpark Goorzicht behält sich das Recht vor, Preise und Rabattregelungen während der Laufzeit der Broschüre und Preisliste zu ändern.

Belegung pro Stellplatz

Pro Stellplatz sind maximal 6 Personen zugelassen. Wenn Sie mit mehr als 4 Erwachsenen anreisen möchten, müssen Sie mehrere Stellplätze reservieren. Gruppen mit mehr als 4 Erwachsenen müssen immer in Absprache reservieren und können nicht online gebucht werden.

Pro Campingstellplatz ist es erlaubt, ein Campingmittel (Wohnwagen, Wohnmobil oder Zelt) und ein Vorzelt aufzustellen.

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Wunschbuchung auf einen anderen Stellplatz zu ändern. Sie werden darüber selbstverständlich vor Ihrer Anreise informiert.

Sanitäranlagen

Wir bitten Sie, die Sanitärgebäude sauber und ordentlich zu halten. Kleine Kinder dürfen diese nur in Begleitung nutzen.

Das Spielen in und um die Sanitärgebäude ist jederzeit verboten. Bitte nutzen Sie bei Bedarf die vorhandene Bürste und den Abzieher.

Aufgrund von Reinigungsarbeiten kann es vorkommen, dass eine Toiletten- oder Duschgruppe vorübergehend geschlossen ist. Wir bitten Sie in diesem Fall, eine andere Sanitärgruppe zu nutzen, auch wenn diese für das andere Geschlecht vorgesehen ist. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Verhaltensregeln auf dem Gelände

- Das Spielen mit Wasserballons ist nicht gestattet. Bei Feststellung behalten wir uns das Recht vor, die betreffenden Kinder und/oder ihre Eltern darauf anzusprechen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen.
- Laute Musik und lärmendes Verhalten sind auf dem Gelände verboten. Radios dürfen in Ihrem Wohnwagen oder Zelt verwendet werden, sofern dies keine Belästigung für andere darstellt.
- Fußballspielen auf dem Freizeitpark ist nicht gestattet. Dafür ist das Sportfeld der vorgesehene Ort.
- Elektrische Roller sind aufgrund ihrer hohen Geschwindigkeit auf dem Gelände nicht erlaubt. Fahrzeuge müssen Schrittgeschwindigkeit fahren, mit einer Höchstgeschwindigkeit von 5 km/h.

Nachtruhe

Ab 22:30 Uhr gilt die Nachtruhe. Jeder, der möchte, soll dann ungestört schlafen können. Während der Nachtruhe (22:30 bis 8:00 Uhr) dürfen keine Fahrzeuge über das Gelände fahren. Die Schranke ist geschlossen und darf ausschließlich in Notfällen genutzt werden.

Nach einem Besuch im Saal oder auf der Terrasse bitten wir Sie, so ruhig wie möglich zu Ihrer Unterkunft zurückzukehren und Ihre (älteren) Kinder zu begleiten. Nach 22:00 Uhr ist das Herumhängen von Kindern/Jugendlichen am Spielplatz, auf dem Sportfeld oder rund um das Sanitärgebäude nicht gestattet.

Feuer und Grillen

Das Rauchen an Orten, an denen es eine Gefahr darstellt, ist verboten. Offenes Feuer und Lagerfeuer sind strengstens verboten. Das Entzünden von Feuer ist ausschließlich in einem vollständig geschlossenen Feuerkorb mit Unterplatte erlaubt.

Das Rauchen auf dem Spielplatz und am Schwimmbad ist nicht gestattet.

Grillen ist erlaubt, sofern sich in unmittelbarer Nähe ein Eimer Wasser befindet. Bei anhaltender Trockenheit kann es vorkommen, dass wir auf Anordnung der

Sicherheitsregion Nordost-Gelderland das Grillen mit Holzkohle vollständig untersagen müssen.

Besucher und Übernachtungsgäste

Camper sind mitverantwortlich und haftbar für das Verhalten ihrer Besucher sowie für die Eintritts- und Campinggebühren dieser Besucher. Bei Feststellung nicht angemeldeter Besucher behalten wir uns das Recht vor, die entsprechenden Kosten zuzüglich eines Aufschlags bei Ihnen geltend zu machen. Übernachtungsgäste müssen separat angemeldet werden und zahlen gemäß dem aktuellen Tarif. Autos von Besuchern sind auf dem Gelände nicht gestattet, sofern nicht anders mit den Betreibern vereinbart.

Schwimmbad und Freizeiteinrichtungen

Die Nutzung des Schwimmbads, des Teiches, des Spielplatzes, des Sportfeldes und aller organisierten Aktivitäten im Freizeitpark erfolgt auf eigene Gefahr.

Das Schwimmbad ist ein halböffentliches Bad mit einer maximalen Tiefe von 1,40 Metern. Es ist keine Aufsicht vorhanden. Wir bitten Sie daher, Ihre (kleinen) Kinder aufmerksam im Auge zu behalten. Kinder ohne Schwimmbadzeichen dürfen ausschließlich im Kleinkinderbecken schwimmen. Mit Schwimmflügeln dürfen sie auch ins große Becken, jedoch ausschließlich in Begleitung eines Erwachsenen.

Haustiere

Haustiere müssen jederzeit angeleint sein, auch auf Ihrem eigenen Campingstellplatz. Lassen Sie Ihr Tier außerhalb des Geländes sein Geschäft verrichten. Sie sind verpflichtet, einen Beutel und/oder eine Schaufel bei sich zu tragen, um Hinterlassenschaften zu beseitigen – auch auf dem Weg entlang des Freizeitparks.

Pro Stellplatz sind maximal 2 Haustiere erlaubt.

Drogen, Vandalismus und Straftaten

Bei Feststellung von Konsum oder Besitz von weichen oder harten Drogen schalten wir sofort die Polizei ein. Der betreffenden Person oder den betreffenden Personen wird der Zutritt zum Freizeitpark verweigert.

Wer auf frischer Tat beim vorsätzlichen Verursachen von Schäden oder Beschädigungen an Gebäuden oder Eigentum des Parks ertappt wird, erhält den Stellplatz sofort gekündigt, ohne Rückerstattung der Campinggebühren. Wir bitten Sie ausdrücklich, Ihre Kinder darüber zu informieren, dass ein solches Verhalten nicht toleriert wird.

Wenn Sie des Verdachts einer schweren Straftat ausgesetzt sind, die zu erheblicher Unruhe in unserem Betrieb führt, haben wir das Recht, Ihnen den Zutritt zu verweigern.

Sobald Klarheit über Ihre Schuld oder Unschuld besteht, werden wir den Vertrag fortsetzen und das Hausverbot aufheben oder den Vertrag endgültig beenden.

Abfall

Wir bitten Sie, Abfallsäcke nachts nicht vor Ihrem Zelt oder Wohnwagen stehen zu lassen, sondern diese drinnen aufzubewahren oder in den Müllcontainern zu entsorgen. Dies verhindert Belästigungen durch Vögel und andere Tiere, die nach Essensresten suchen.

Hausmüll darf ausschließlich in zugebundenen Plastiktüten von maximal 60 Litern in den Müllcontainern am Eingang des Parks entsorgt werden. Glas, Papier und Karton müssen getrennt in den dafür vorgesehenen Containern abgegeben werden. Da die Container größtenteils unterirdisch sind und nur eine kleine Öffnung oberirdisch haben, bitten wir Sie, Ihren Abfall so klein und kompakt wie möglich anzuliefern.

Sonstige Bestimmungen

- Bei der Anreise kann Ihr reservierter Stellplatz aufgrund von Witterungsbedingungen matschig oder trocken sein. Wir empfehlen Ihnen, ausreichend Bodenplane mitzunehmen.
- Die Geschäftsführung übernimmt keine Haftung für Schäden an oder Diebstahl von Eigentum der Camper oder ihrer Besucher.
- Die Kurtaxe ist separat auf der Reservierung ausgewiesen und wird an die Gemeinde abgeführt. Die Kurtaxe kann für nicht genutzte Übernachtungen innerhalb eines gebuchten Zeitraums nicht zurückgefordert werden.
- Die Verwendung von Unkrautvlies unter Ihrem Vorzelt oder Markise ist nicht gestattet.
- Das Aufstellen eines Partyzelt ist nicht gestattet.
- Das Aufstellen eines Schwimmbeckens bei Ihrem Stellplatz oder Ihrer Unterkunft ist nicht gestattet. Ein kleines Planschbecken ist jedoch erlaubt.
- Das Aufladen Ihres Autos ist auf Ihrem Stellplatz oder bei Ihrer Unterkunft nicht gestattet. Leider verfügen wir nicht über eine Ladestation. Zum Aufladen Ihres Autos verweisen wir Sie gerne an eine Tankstelle.